

Werden im Vergleich zum vorherigen Betrieb vor der Betriebseröffnung / Betriebsaufnahme bauliche und / oder betriebliche Änderungen vorgenommen? (z.B. Nutzungsänderung, Änderung der offiziellen Schliessungszeiten etc.)

Ja Nein

Falls ja, wurde bei der Abteilung Bau und Infrastruktur der Gemeinde Wettswil a.A. ein entsprechendes (Bau-)Gesuch eingereicht bzw. liegt eine Bewilligung vor?

Ja Nein

Patentbefugnisse

Verkaufsgeschäft Verkaufsstand Kiosk Tankstellen-Shop Privatperson

Alkoholhaltige Getränke

Verkauf von gebrannten Wassern

Handel mit gebrannten Wassern

Wenn Verkauf oder Handel mit gebrannten Wassern;

ca. Liter im Jahr*

* Wie viele Liter gebrannte Wasser werden jährlich mutmasslich ausgeschenkt oder verkauft? Wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in einem für die Höhe der Abgaben relevanten Umfang überschritten, ist dies der Gemeindeverwaltung Wettswil a.A. umgehend zu melden.

Aufnahme der Betriebstätigkeit

Datum

Beilagen (*zwingend)

* Kopie Pass / ID (Schweizer Staatsangehörige)

* Kopie Pass / Ausländerausweis (Ausländische Staatsangehörige)

* Handlungsfähigkeitszeugnis

* Wohnsitzbestätigung

* aktueller Auszug aus dem Eidg. Zentralstrafregister (nicht älter als 3 Monate)

* aktuelle Betriebsauskunft **im Original** (nicht älter als 3 Monate)

* Kopie Miet- oder Kaufvertrag

* Betriebskonzept (bei Neueröffnungen)

Angaben über vorheriges Patent (Art, Betrieb)

bisherige eidgenössische oder ausserkantonale Handelsbewilligung für gebrannte Wasser (wenn vorhanden)

Korrespondenz- bzw. Rechnungsadresse

Korrespondenz geht an

a) Korrespondenz geht an Privatadresse Betriebsadresse

b) Rechnung geht an Privatadresse Betriebsadresse

andere Adresse

Bemerkungen / Mitteilungen

.....
.....
.....
.....

Bestätigung

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, alle Angaben wahrheitsgetreu und korrekt ausgefüllt zu haben.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

Wohnsitz- und Namensänderungen, Änderung des Betriebsnamens, ein Patentnehmerwechsler oder Aufgabe des Patents etc. sind der Gemeindeverwaltung Wettswil a.A. innert 14 Tagen mit entsprechendem Formular zu melden.